

Aussprache

Riesters Rentenpläne - unsozial und ökonomisch kontraproduktiv

(Zu dem Beitrag von Walter Riester, Halbzeit, Reform-Zeit: Zeit der Ernte, Heft 10/2000, S. 556-565)

Die von Arbeitsminister Walter Riester im Oktober-Heft vorgestellte und gepriesene Rentenreform hält einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht stand. Dies soll im folgenden verifiziert werden. Worum geht es im Wesentlichen bei der Rentenstrukturreform?

Zur Erinnerung: Erstens soll das Rentenniveau - dies zeigt das rechnerische Verhältnis von Nettostandardrente (Nettorente nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst) zum durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt aller Aktiven an - von derzeit rund 70 Prozent bis zum Jahr 2030 auf 64 Prozent sinken. Dies wird durch einen sog. „Ausgleichsfaktor“ in der Rentenformel erreicht, in dem der Wert der individuellen Rentenanwartschaften für Rentenzugänge ab dem Jahre 2011 - jährlich um 0,3 Prozentpunkte steigend auf 6 Prozent für Rentenneuzugänge des Jahres 2030 - gekürzt wird. Durch diese Leistungsabsenkung könnte der Beitragssatz bis zum Jahre 2020 auf maximal 20 Prozent und bis zum Jahre 2030 auf maximal 22 Prozent in der gesetzlichen Rentenversicherung begrenzt werden.

Zweitens sieht das Rentenkonzept der Bundesregierung vor, die seit gut 100 Jahren bestehende paritätische Finanzierung der Beitragssätze aufzugeben. Zukünftig sollen ArbeitnehmerInnen allein eine kapitalgedeckte private Altersvorsorge aufbauen. Der dabei entstehende Aufwand für die abhängig Beschäftigten beläuft sich auf 0,5 Prozent vom Bruttoeinkommen mit einer Steigerung bis auf 4 Prozent festgelegtes Privatsparen zum Jahr

2008. Im Ergebnis bedeutet dies, dass langfristig die Arbeitgeber 11 Prozent (Hälfte von 22 Prozent), die ArbeitnehmerInnen aber 15 Prozent (11 plus 4 Prozent private Vorsorge) zur Finanzierung der Renten über Beitragssätze aufzubringen haben.

Erfundene Scheinsachzwänge zur Rentenkürzung

Richtig in den Aussagen von Riester ist der Tatbestand, dass aufgrund demographischer Entwicklungen nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes das Verhältnis von Personen im Rentenalter (60 und älter) zu Personen im Erwerbsalter (20 bis 59) von heute 40:100 auf 46:100 im Jahr 2010 und 70:100 im Jahr 2030 steigt. Hier sind aber Prämissen gesetzt, die alle von der Politik beeinflussbar und damit auch veränderbar sind. Anstatt Renten zu kürzen, könnte zur Verbesserung der bundesdeutschen Demographie eine rentenfreundliche Einwanderungspolitik sowie eine mit fiskalischen Anreizen versehene Familienpolitik getrieben werden. Was aber letztlich für die Rentenfinanzen zählt, ist die Entwicklung am Arbeitsmarkt bzw. genauer, ist die Zahl der Menschen, die Arbeit haben. Legt man diesbezüglich die Prognosen der Enquête-Kommission „Demographischer Wandel“ des Deutschen Bundestages zugrunde, so gibt es unter den dort befragten Sachverständigen eine große Bandbreite an Vorstellungen, wie sich bis 2030 die Arbeitslosenquoten entwickeln werden. Die Quoten liegen zwischen 5 bis 12 Prozent. Kein befragter Sachverständiger

diger erwartet allerdings ein Verschwinden der Arbeitslosigkeit. Bei den unterschiedlichen Szenarien wurden natürlich auch hier Prämissen gesetzt, die nicht unumstößlich sind. Würde eine beschäftigungsorientierte postkeynesianische und nicht wie heute eine neoklassisch/neoliberal ausgerichtete Wirtschaftspolitik umgesetzt, so wäre durchaus mittelfristig - gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung - Vollbeschäftigung möglich. Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik legt diesbezüglich seit 25 Jahren konkrete Vorschläge auf den Tisch.¹

Die Rentenfinanzen sind - was den Arbeitsmarkt anbelangt - aber nicht nur von irgendeiner Arbeit abhängig, sondern von Arbeit, die möglichst hoch bezahlt wird, da hier von der Einnahmenseite die Höhe der Bruttolohnsumme als entscheidend gilt. Damit kommt die Verteilung der letztlich nur durch Arbeit geschaffenen Wertschöpfung auf die Lohn- und Gewinnquote ins Spiel. Werden immer mehr gut bezahlte Arbeitsplätze, getragen von einem Normalarbeitsverhältnis, durch immer mehr schlecht bezahlte prekäre Beschäftigungsverhältnisse - überwiegend im stark expandierenden Dienstleistungsbereich - ausgetauscht, so entzieht man der Rentenversicherung auf der einen Seite die Finanzierungsbasis, da die Lohnquote sinkt. Da man auf der anderen Seite außerdem auf eine neoklassisch/neoliberale Politik der Lohnsenkung (genauer der Lohnnebenkostensenkung) zur Vermeidung bzw. Bekämpfung von Arbeitslosigkeit setzt, sinkt ebenfalls die Lohnquote zu Gunsten der Gewinnquote und die Einnahmenseite der Rentenversicherung schwindet ein weiteres Mal dahin.

Anstatt mit den Gewerkschaften auf eine Politik der hohen Lohnquote zu orientieren und durch eine entsprechende Arbeitsmarktpolitik dafür Sorge zu tragen, dass es keine schlecht bezahlten prekären Arbeitsverhältnisse gibt, kennt die Regierung nur die Rentenstellschraube, die zu einer Absenkung des Rentenniveaus führt.

Dies reicht der Regierung aber noch nicht. Zusätzlich hebt sie die paritätische Finanzierung der Beitragssätze zu Lasten der ArbeitnehmerInnen auf. In neoklassisch/neoliberaler Manier wird dies mit einer unbedingt notwendigen Absenkung der Lohnnebenkosten begründet. Zynisch wird es dann, wenn nicht nur die Höhe der Lohnnebenkosten für die Arbeitgeber, sondern auch die Höhe für die ArbeitnehmerInnen beklagt wird. Schließlich bezahlen die abhängig Beschäftigten durch das Aufbrechen der paritätischen Finanzierung die Absenkung der Beitragssätze selbst (immanente Selbstfinanzierung). 4 Prozent vom Bruttolohn entsprechen dabei etwa 6 Prozent vom Nettolohn. Für einen durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmer ist dies nicht ohne Probleme zu bewältigen, selbst dann nicht, wenn die 4 Prozent steuer- und abgabenfrei gestellt werden und er zusätzlich - sollte er die 4 Prozent auch wirklich sparen - vom Staat bis zu 300 Mark im Jahr an Subventionierung erhält.

Warum dagegen den Arbeitgebern in Relation zu den ArbeitnehmerInnen keine höheren Rentenbeitragssätze zuzumuten sind, kann nur noch mit einer politisch bewussten Profitpflege erklärt werden. Sollte hier die Regierung auf die G-I-B-Formel setzen, die Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen und die Beschäftigung von übermorgen, so sei ihr gesagt, dass diese Kette mit Realökonomie nichts mehr zu tun hat. Außerdem ist bezüglich zu hoher Lohnnebenkosten folgendes festzuhalten:

Seit 1988 ist die Lohnnebenkostenquote (Lohnnebenkosten in Relation zu den Arbeitskosten) in Westdeutschland nicht gestiegen und in Ostdeutschland hat sie von 1992 bis 1997 (neuere Daten liegen nicht vor) vereinigungsbedingt lediglich um 1,8 Prozentpunkte zugelegt.²

Die Lohnnebenkosten bilden in Summe mit den direkten Lohnkosten die Arbeitskosten. Zu behaupten, diese seien zu hoch, zeugt lediglich von einem fehlenden ökonomischen Sachverstand, da man allenfalls Lohnstückkosten als zu hoch einstufen kann. Diese sind aber in Deutschland aufgrund der gegebenen Arbeitsproduktivität nicht zu hoch, sondern wie alle ernst zu nehmenden Untersuchungen und Exportüberschüsse belegen, wettbewerbsadäquat.

1 Vgl. dazu nur das letzte Memorandum 2000 „Den Aufschwung nutzen - Politik für Arbeitsplätze, soziale Gerechtigkeit und ökologischen Umbau“, Köln 2000.

2 Vgl. H.-J. Bontrup, Zur Diskussion zu hoher Lohnnebenkosten, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 12/1998, S. 773ff.

Bevorzugt werden durch eine Senkung der Lohnnebenkosten letztlich nur die Arbeitgeber und es kommt zu einer Umverteilung von der Lohn- zur Gewinnquote. Diese Umverteilung hat bereits zur Ära Kohl massiv stattgefunden. Zwischen 1980 und 1999 sind die Nettolöhne und Gehälter um lediglich 4,3 Prozent, die Gewinne aber um 84,4 Prozent gestiegen.³ Es ist offensichtlich auch erklärtes Ziel der Schröder-Regierung, diese Umverteilung zur Verbesserung des shareholder value fortzusetzen.

Gewinner der Rentenreform durch die private Vorsorge sind neben den Arbeitgebern auch die Versicherungskonzerne und Großbanken, die regelrechte „Profitorgien“ erwarten - vielleicht als Entschädigung für die erschwerte Rückstellungspolitik in ihren Bilanzen. Aus der Interessensicht der Finanzkonzerne ist es daher auch nur verständlich, dass sie die größten Befürworter und Propagandisten der Riester-Pläne sind. Dabei geht den Konzernen allerdings noch die den ArbeitnehmerInnen im Gesetzentwurf garantierte nominale Rückzahlungspflicht ihrer eingezahlten Prämien zu weit. D.h. übersetzt, die Inflation geht schon einmal sowieso voll zu Lasten der ArbeitnehmerInnen, was heute übrigens nach Aufhebung des im Paragraphen 3 Währungsgesetz festgelegten bisherigen Indexierungsverbotes nicht mehr notwendig wäre. Eine Preisgleitklausel könnte hier Abhilfe schaffen. Die Finanzkonzerne wollen aber darüber hinaus nicht einmal die ursprünglich eingezahlte nominale Geldsumme zurückerstatten. Käme es soweit, würde dies einem Negativzinssatz gleichkommen. Trotzdem ist das Arbeitsministerium, bei allen immanenten Kapitalmarktrisiken,⁴ fest von einer nominalen Verzinsungschance in Höhe von 4 Prozent pro Jahr überzeugt.

Die gesamtwirtschaftlichen Effekte sind kontraproduktiv

In der bisherigen Rentenreformdebatte kommen die gesamtwirtschaftlichen Aspekte viel zu kurz. Jede Volkswirtschaft ist aber nun einmal ein Kreislaufsystem. Veränderungen an bestimmten

Größen oder Aggregaten haben weitreichende Folgewirkungen. Zunächst sei einmal der ökonomische Grundtatbestand konstatiert, dass jede Volkswirtschaft alte, nicht mehr erwerbstätige Menschen zu alimentieren bzw. zu ernähren hat und dass deren Zahl sich nicht durch einen Wechsel in der Finanzierung (Umlage- und/oder Kapitaldeckungsverfahren) ändert. Steigt der Anteil der Alten in einer Gesellschaft, und es soll ihr bisheriges Rentenniveau aufrechterhalten bleiben, so werden sie einen größeren Anteil von der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung, dem Volkseinkommen, beanspruchen. Die entscheidende Frage ist nun aber, aus welchem Topf die höhere Rentenbelastung finanziert werden soll. Aus der Lohn- oder aus der Gewinnquote bzw. proportional, wie bisher, aus beiden Töpfen? Außerdem könnte natürlich die Prämisse aufgehoben werden, das bisherige Rentenniveau aufrecht zu erhalten. Hier wird nun spätestens deutlich, dass der Riester-Plan nicht auf eine verbesserte Gerechtigkeit zwischen den Generationen setzt, sondern völlig einseitig die jetzt schon viel zu hohen Gewinneinkünfte zu Lasten der Lohnanteile am Volkseinkommen sowie der RentnerInnen noch weiter erhöhen will. Denn von einem langfristig steigenden Beitragssatz in Höhe von 26 Prozent zahlen die ArbeitnehmerInnen 15 Prozent und die Arbeitgeber 11 Prozent und außerdem wird das Rentenniveau der Standardrente bestenfalls auf 64 Prozent abgesenkt. Tatsächlich wird es sogar wohl eher bei 61 Prozent liegen. „Wer 30 Jahre lang zum Durchschnittslohn gearbeitet hat, landet mit seiner Rente zweifelsfrei unterm Sozialhilfeniveau. Deshalb laufen auch die Städte und Gemeinden Sturm gegen das neue Rentenkonzept, denn sie sind es, die dann die dürftigen Renten bis zum Sozialhilfeniveau aufstocken müssen. Die Kommunen sehen damit die Grundsicherung im Alter durch die Hintertür eingeführt und zwar auf dem Niveau der Sozialhilfe. Und sie halten die 600 Millionen im Jahr, die ihnen der Bund dafür zu Lasten der Rentenkassen rüberschieben will, für völlig unzureichend.“⁵

Insgesamt sind - makroökonomisch betrachtet - mehrere negative Wirkungen bei der Rentenreform zu beachten. Zunächst einmal bewirkt die Umverteilung des Volkseinkommens zu

3 Vgl. Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, Sondermemorandum: Gegen erfundene Sachzwänge: Für den Erhalt der solidarischen Rentenversicherung, Bremen 2000.

4 Vgl. DIW-Wochenbericht, 30/2000.

5 T. Nickel, Die Last des langen Lebens. Renten im Reformlabyrinth, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 45 Jg., Heft 11/2000, S. 1.328f.

Gunsten der Gewinneinkünfte eine negative multiplikative Wirkung auf das größte Aggregat in der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, den privaten Verbrauch, da die marginale Konsumquote aus Lohneinkünften grundsätzlich größer ist als die aus Gewinneinkünften. Diese werden gegenüber dem geltenden Recht um rund 40 Mrd. DM entlastet. Hierdurch erhöht sich die gesamtwirtschaftliche Sparquote und unter sonst gleichen Bedingungen geht das Wirtschaftswachstum und damit auch die Beschäftigung zurück. Es kommt zu mehr Arbeitslosigkeit. Dass es durch das Steigen der Gewinneinkünfte zu einer Kompensation des rückläufigen privaten Verbrauchs durch zusätzliche Investitionen kommt, ist dagegen mehr als unwahrscheinlich, da, wie bereits angedeutet, die G-I-B-Formel nichts als neoklassische Propaganda ist. Neben dem Konsumausfall bei den ArbeitnehmerInnen - sieht man von dem steigenden Kapitalistenkonsum ab - fällt zusätzlich durch das abgesenkte Rentenniveau auch der zukünftige Konsum bei den RentnerInnen geringer aus und schwächt so außerdem Wachstum und Beschäftigung.

Schließlich erhöht sich durch die vierprozentige private Vorsorge der ArbeitnehmerInnen die Ersparnis ein zweites Mal und vergrößert die deflatorische Lücke. Bis 2010 rechnet man bereits mit einem monetären Kapitalstock in Höhe von über 600 Mrd. Mark. Die private Konsumnachfrage wird so abermals geschwächt. Ob im Gegenzug das bei Versicherungen und Banken geparkte Geldkapital zur Finanzierung von beschäftigungsbringenden Realinvestitionen nachgefragt wird, muss als unwahrscheinlich eingestuft werden.⁶ Auf jeden Fall gilt aber der Tatbestand, dass gegenüber dem Kapitaldeckungsverfahren eine komplette Umlagefinanzierung gesamtwirtschaftlich überlegen ist. „Sie sorgt dafür, dass dem unmittelbaren Konsum entzogene Rentenversicherungsbeiträge in derselben Periode über die Rentenzahlungen in die Konsumausgaben zurückfließen.“⁷ Zu beachten ist durch die private Rentenvorsorge ein erhöhtes Geldkapitalangebot, das bei unterstellter gleich bleibender Nachfrage zu einer Sen-

kung der Zinsen führt, wobei allerdings nicht davon ausgegangen werden kann, dass dies auch zu einer Belebung der Wirtschaft beiträgt, da Unternehmen Investitionsentscheidungen nun einmal überwiegend von erwarteten Aufträgen und daraus ableitbaren Gewinnen und nicht von der Höhe des Zinsniveaus abhängig machen. Dies wird zurzeit in Japan mehr als deutlich.

Was müsste wirklich geschehen?

Mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit allein könnte das angeblich bestehende Rentenproblem bereits gelöst werden. Aber selbst wenn die Regierung Schröder dies mit Rücksicht auf die Arbeitgeber nicht will, so muss sie doch wenigstens ökonomische Grundtatbestände akzeptieren. Bei dem geistigen Vater der marktwirtschaftlichen Ordnung, Adam Smith, könnte sie diesbezüglich eine Nachhilfestunde nehmen. Für Smith war jedenfalls noch klar und galt uneingeschränkt, dass jeder ökonomische Ertrag in einer Volkswirtschaft letztlich nichts anderes ist als Wertschöpfung aus Arbeit. Wer auch sonst sollte wohl die Rendite des Kapitals bezahlen, wenn nicht die arbeitende Generation. Deshalb ist es auch völlig unerheblich, ob die zukünftige Altersrente durch ein Umlageverfahren oder durch ein Kapitaldeckungsverfahren erarbeitet (finanziert) wird, in jedem Fall wird die Rente nur durch Arbeit erwirtschaftet. „Die jährliche Arbeit eines Volkes ist die Quelle“, schreibt Smith, „aus der es ursprünglich mit allen notwendigen und angenehmen Dingen des Lebens versorgt wird, die es im Jahr über verbraucht. Sie bestehen stets entweder aus dem Ertrag dieser Arbeit oder aus dem, was damit von anderen Ländern gekauft wird.“⁸ So sind sowohl Grundrechte, Pacht und Zinsen als auch der Gewinn nichts anderes als die Summe des Ertrages, der ausschließlich aus Arbeit resultiert. „Ursprünglich, vor der Landnahme und der Ansammlung von Kapital, gehört dem Arbeiter der ganze Ertrag der Arbeit. Er muss weder mit einem Grundbesitzer noch mit einem Unternehmer teilen. (...) Sobald der Boden privates Eigentum wird, verlangt der Grundherr einen Teil von fast allen Erträgen, die der

6 Was sich dabei aber erhöhen wird, ist die eh schon unerträgliche Machtfülle des Finanzkapitals, vor der bereits 1910 der Sozialdemokrat Rudolf Hilferding in seinem Buch „Das Finanzkapital“ nachhaltig gewarnt hat.

7 Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, Sondermemorandum, S. 11.

8 A. Smith, An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations, London 1776; aus dem Englischen übertragen von H. C. Recktenwald: Der Wohlstand der Nationen, München 1978, S. 3.

Arbeiter durch Anbau oder Sammeln darauf erzielen kann. Die Rente des Grundbesitzers schmälert deshalb als erstes den Ertrag der Arbeit, die zur Bestellung des Bodens eingesetzt wird.“⁹ Der Gewinn und der Zins für die Hergabe von Fremdkapital bilden in diesem Kontext den zweiten und dritten Abzug vom Ertrag Arbeit. Deshalb ist es ökonomisch betrachtet sowohl logisch als auch verteilungsgerecht, *alle* Erträge aus Arbeit zur Rentenversicherung zu veranlagern und nicht nur den immer weiter sinkenden Anteil

der Bruttolöhne und -gehälter. Denn erst dann hätten auch alle, Grundbesitzer, Vermieter, Kapitalbesitzer und Unternehmer, wirklich ihren Beitrag zur Rentenversicherung bezahlt bzw. geleistet. Dieser Grundsatz - in der Schweiz übrigens umgesetzt und nicht wie in Deutschland von Interessengruppen als obszön beurteilt - sollte schnellstens realisiert werden. Ansonsten bleibt das Rententhema auf der Tagesordnung.

*Heinz-J. Bontrup,
Isernhagen*

⁹ Smith, Inquiry, S. 56f.